

Catherine Squires

Mittelniederdeutsch als Sprache in der russischen Geschichte und Geschichtsschreibung

Abstract: The article deals with linguistic aspects of the Russian-Hanseatic relations, covering three centuries of official legal text exchange, with special focus on a newly emerging field of research concerning the authorship and quality of the Hanseatic Russian texts. A letter from the city of Reval (now Tallinn) to Novgorod of 1425, recently discovered in both the Middle Low German draft and its Old Russian final version, allows an insight into the translating techniques of the Hanseatic chanceries. A comparison of both versions shows a distinct hierarchy of rules underlying the translator's work: while religious differences clearly took precedence over linguistic and stylistic considerations but could generally be compromised in favour of pragmatic aims, the legal aspect was obviously prevailing over all the others. Formulaic expressions and references to legal rituals, specific for each of the partner sides, had to be represented in recognisable verbal form if legal validity of the document was to be achieved. As these text elements present the biggest problems for the translators, they allow a fair evaluation of their active Russian competence. The translation shows an overall good mastering of the Old Russian legal language, but points to the Polotsk (not Novgorod) tradition as the source of the scribe's education.

1 Einführung

Das Niederdeutsch der Hansestädte funktionierte im 13. bis 16. Jahrhundert als Sprache des internationalen Handels, der Diplomatie und Politik von London und Schottland über das Baltikum hinaus bis nach Groß Nowgorod und Pskow in Russland. In diesen ausländischen Verwendungskontexten wurde die mittelniederdeutsche (mnd.) Sprache von solchen sprachlichen Faktoren beeinflusst, die dem Binnenniederdeutschen nicht begegneten; sie geriet nicht nur mit verschiedenen vor Ort gebräuchlichen

Sprachen in Kontakt, sondern musste auch in unterschiedlichen Konstellationen funktionieren. Das Ergebnis solcher Sprachkontakte schlug sich in der Entwicklung des Mittelniederdeutschen (Mnd.) der hansestädtischen Kanzleien nieder. Aus sprachsystematischer Perspektive gesehen entstanden modifizierte, an die Kommunikation mit den Partnerseiten angepasste Varianten der mnd. (Rechts-)Sprache.¹ Im Fall der Nowgoroder Kontakte ist dazu noch eine sozio-pragmatische Besonderheit zu beobachten: ein im Vergleich zu den anderen Regionen des Mnd. früherer Übergang vom Latein zur Volkssprache im offiziellen Sprachgebrauch. So gehören die ersten ‚Novogoroder‘ Texte zu den ältesten mnd. Urkunden überhaupt: schon im 13. Jahrhundert entstanden die erste und die zweite Fassung der Nowgoroder Skra, d. h. der Statuten des hansischen Peterhofes in Nowgorod, die insgesamt in fünf Handschriften überliefert sind, sowie der Handelsvertrag mit Nowgorod aus dem Jahre 1269 – die ‚Jaroslav Urkunde‘, die in zwei Abschriften vorliegt, einer Lübecker und einer Sankt-Petersburger Version.² Diese sieben Handschriften bilden einen wesentlichen Teil der insgesamt 24 mnd. Urkunden, die für die Zeit vor 1300 bekannt sind.³

Die Beziehungen der Hanse mit der mittelalterlichen Rus konzentrierten sich um zwei Zentren auf altrussischem/altbelorussischem Boden:

1. Im Norden sind es Nowgorod und Pskow, die überwiegend über Wasserwege mit Reval und Lübeck in Verbindung stehen, mit fast ausschließlich mittelniederdeutscher Textüberlieferung der hansischen Seite und der altrussischen Schreibsprache der Nowgoroder Seite.
2. Im westlichen ostslawischen (altbelorussischen) Raum dominieren Polozk und Vitebsk, die über den näheren Landweg mit Riga verbunden sind. Die Textüberlieferung weist hier einen bedeutsamen

1 Vgl. zum Mnd. in Nowgorod und in England Squires 2009, zusammenfassend auf S. 192–193. In westlichen Publikationen erscheint der Name der Verfasserin in den unterschiedlichen Schreibweisen Squires und Skvairs. In den entsprechenden Literaturangaben dieses Beitrages wurde auf eine Angleichung verzichtet und die jeweils in den bibliographischen Angaben verwendete Namensvariante beibehalten.

2 Zur Petersburger Handschrift s. Skvairs 2002; Squires 2009, S. 194–208.

3 Nagel 2002, S. 34; Squires 2009, S. 54–55.

Anteil von Ordentexten auf und zeigt eine entsprechend buntere Sprachkonstellation: Einer lateinischen und hoch-/niederdeutschen Sprachausführung der Texte der Deutschen stehen von der Partnerseite aus neben Altrussisch/Altbelorussisch noch Latein und Polnisch gegenüber.

Seit 2015 erscheinen Quellen zu den deutsch- (bzw. hansisch)-russischen/ostslawischen Beziehungen in neuen ergänzten, teilweise sogar in ersten Auflagen, wodurch die Grundlage für einen Durchbruch in der Historiographie Russlands gelegt wurde. Quellen in mnd. Sprache bilden einen bedeutenden Teil dieser Korpora. Die zweibändige Ausgabe aller Polozker Urkunden von 2015⁴ enthält bei einer Gesamtzahl von 482 Urkunden 28 Stücke in mittelnieder- und mittelhochdeutscher Sprache und dazu zwei weitere Dokumente, die nur in einer deutschen Übersetzung erhalten sind. Zum Vergleich: Lateinisch sind in der Sammlung nur 14 Stücke.

Noch weitaus zahlreicher sind die auf Nowgorod bezogenen Quellen der Hanse zu ihren Beziehungen mit Nowgorod und Pskow.⁵ Man zählt hunderte von Dokumenten (darunter Vertragsurkunden und -entwürfe, Briefe, Berichte von hansischen Gesandtschaften nach Nowgorod, Rezesse der Hanse- und Städtetage, die Nowgoroder Skra), und das Quellenkorpus wächst dank Neufunden immer noch, sodass eine genaue Einschätzung bislang nicht möglich ist. Den langen Handelsbeziehungen mit Nowgorod verdankt das Mnd. nicht nur typisches Kontakterbe wie onomastische Entlehnungen (Topo- und Hydronyme der Nowgoroder Gegend), Lehnwörter aus den Sachbereichen des Handels und der Politik, Bezeichnungen für russische Realien (*jufften* ‚eine Art Leder, Juchten‘, *loddigen* ‚ein russisches Schiff‘, *tolk* ‚Übersetzer, Dolmetscher, Tolk‘, *pogribben/pogarden* ‚Keller, Gefängnis‘)⁶ und möglicherweise sogar die Übernahme der einheimischen berühmten Schreibtechnik auf Birkenrinde.⁷ Das wichtigste Erbe der langfristigen Sprachkontakte im offiziellen

4 Choroskevič/Polekhov/Gruscha/Voronin/Squires/Zhlotko 2015.

5 S. unten, Anm. 13.

6 Squires/Ferdinand 2002, S. 15–148.

7 Unter den ca. 1.100 Nowgoroder Birkenrindentexten sind zwei westliche gefunden worden. Die 2021–2022 begonnenen Ausgrabungen auf dem Grundstück des hansischen Peterhofs in Nowgorod haben bislang noch zu keinen neuen Entdeckungen geführt, doch ein großer Teil der Arbeiten steht noch bevor.

schriftlichen Verkehr der Hansen mit den Nowgoroder Machthabern (dem Fürsten, dem Stadthalter und dem Erzbischof) und der russischen Stadtgemeinde ist der Transfer von Bestandteilen der russischen Urkundensprache, die durch diesen schriftlichen Austausch in das niederdeutsche Formular eingeführt wurden. Das Ergebnis dieser Einwirkungen war eine für die hansisch-russische Kontaktsituation spezifische Variante der mnd. Rechtssprache: ein ‚Mnd. der offiziellen Rechtstexte im Kontext der Nowgoroder Beziehungen‘. Die Innovationen, die dieser Sprachkontakt hervorgebracht hat, bilden einen wichtigen und einzigartigen Beitrag zur niederdeutschen Sprachgeschichte, gleichzeitig sind sie auch interessant als historiographisch aufschlussreiche Merkmale, in denen sich die Geschichte der Beziehungen zwischen der Hanse und Nowgorod widerspiegelt.

Obwohl Ausgaben von Textsammlungen in Russland seit dem 19. Jahrhundert publiziert werden und die Urkundenbücher der deutschen Hansestädte eine Fülle von Textzeugnissen bieten, wurden mnd. Textquellen in der russischen Historiographie sehr lange unterschätzt. Nach den Quellenausgaben der 1940er bis 1980er Jahre und den linguistischen Studien der 1990er bis 2000er Jahre⁸ hat es eine längere Zeit gedauert, bis die neuen Möglichkeiten, die sich durch die systematische Einbindung dieser Textquellen in die Forschung eröffneten, von russischen Historikern wahrgenommen wurden. Erst seit 2014/2015 tritt eine jüngere Generation mit grundlegenden, auf den mnd. Quellentexten basierten Forschungen zur russischen Geschichte vor. So hat 2014 Pavel Lukin mit seiner Habilitationsschrift einen innovativen Beitrag zur Erforschung der sozialpolitischen Geschichte Nowgorods leisten können, indem er zur Charakteristik der Struktur und Funktion von politischen Körpern des mittelalterlichen Nowgorods aufschlussreiche Zeugnisse und Auskünfte aus hansischen Dokumenten herangezogen hat. Seine Studie zum Nowgoroder Wetsche – einer angeblich schon in allen Details erforschten, berühmten politischen Realie Nowgorods – hat wichtige Lücken geschlossen und veraltete Annahmen korrigiert. Was den sogenannten Nowgoroder ‚Herrenrat‘ anbetrifft, so konnte erst mittels der Aussagen von mnd. Textzeugen

8 Walk 1949; Rybina 1986. Die sprachhistorischen Ergebnisse sind zusammengefasst in: Squires/Ferdinand 2002; Squires 2009.

die Existenz eines solchen Körpers bestätigt und darüber hinaus festgestellt werden, welche und wie viele Machthaber der Stadt damit gemeint waren, welche Funktionen ihre Sitzungen hatten und wo sie stattfanden.⁹

2 Mittelniederdeutsch in und für Nowgorod

Die hansisch-russischen (ursprünglich noch vorhansisch-russischen) Beziehungen haben eine lange Geschichte, in der der sprachliche Faktor eine für den westlichen Partner besondere Schwierigkeit darstellte.¹⁰ Die Abneigung der russischen Seite der lateinischen und allen westlichen Sprachen gegenüber führte dazu, dass Russischkenntnisse zu einem sehr wichtigen Werkzeug wurden, ohne das kein Handel mit Nowgorod möglich gewesen wäre. Es reichte jedoch nicht, russischkundige Kaufleute auszubilden, sondern auch die gesamte schriftliche und mündliche Kommunikation in Fragen der Politik, Diplomatie und des Handels mit Nowgorod musste von Seiten der Hansen sprachlich bedient werden.¹¹ Es wurde zu einer bewussten Sprachpolitik, die Übersetzung und das Dolmetschen vollständig selbst zu übernehmen, professionelle Kanzlisten für die Verdeutschung bzw. das Verfassen von russischen Texten auszubilden und dem westlichen Konkurrenten so den Zugang zu direkten Kontakten mit Nowgorod zu versperren. So wurde für lange Jahrzehnte und sogar

9 Lukin 2018, S. 378–398, besonders S. 392–398 und die im Anhang auf S. 539–563 abgedruckten und übersetzten hansischen Textquellen.

10 Die verschiedenen Aspekte der sprachlichen Seite der hansisch-nowgorodischen Beziehungen sind dargestellt in Squires 2009, besonders in den Abschnitten 2.4 („Der Sprachunterschied“), 2.5 („Ergebnisse“) und 3 („Das Modell des russisch-hansischen Sprachkontakts“) auf S. 36–52.

11 Bis Mitte des 15. Jahrhunderts waren Verhandlungen und Textaustausch ausschließlich durch Dolmetscher und Übersetzer der hansischen Seite geschehen, wie die Analyse der zahlreichen Quellen belegen konnte. Dieses Ergebnis widerlegte die bis dahin allgemeingültige Annahme der Historiker, dass die russische Seite durch ihre Übersetzer und Dolmetscher an der Realisierung der sprachlichen Kommunikation mitbeteiligt war. Das gilt auch für den Briefwechsel: die russischen Korrespondenten waren bei der unmittelbaren Herstellung des niederdeutschen Textes nicht direkt tätig, sondern waren in der Kontaktsituation durch hansische Übersetzer vertreten, vgl. Squires 2009, S. 39–51, bes. S. 50–51.

Jahrhunderte¹² das Mnd. zur einzigen Sprache der westlichen Partner Nowgorods. Daraus folgt die exklusive Stellung hansischer mnd. Texte als ‚auswärtige‘ Zeugnisse und Quellen zur Ergänzung der nowgorodischen Historiographie.¹³

3 Russisch schreibende niederdeutsche Kanzleien

Der russische Spracherwerb wurde zu einer wichtigen Voraussetzung der Hanse für die Kontrolle ihrer östlichen Märkte. Das bedeutete aber, dass die Hansen in ihrem Austausch mit Nowgorod die Übersetzung, und zwar in beide Richtungen, alleinig übernehmen mussten. Zahlreiche Erwähnungen von ‚verdeutschten Urkunden‘ und andere sprachexterne Hinweise in den Textquellen bezeugen das;¹⁴ zudem bieten die vorliegenden mnd. Abschriften von altrussischen Vertragsurkunden einen klaren Einblick in das Sprachvermögen der hansischen Polyglotten. Bei Übersetzungen aus dem Russischen handelt es sich jedoch nur um ‚passive‘ Sprachkompetenz, während man bis vor Kurzem noch keine Möglichkeit hatte, ihre Kunst in der Verfassung von eigenen, originären russischen Texten zu prüfen. Von den hansischen Briefen an Nowgorod sind meistens nur deutsche

12 Die Zeit der Hanse in Nowgorod dauerte rund 300 Jahre: von dem Ende des 12. Jahrhunderts (1191 – erster Vertrag) bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (1494 – Schließung des Hansehofs in Nowgorod).

13 So sind beispielsweise die meisten Verträge Nowgorods mit der Hanse heute nur durch mnd. Abschriften bekannt. Im Quellenkorpus der Monographie von Squires 2009 sind 24 niederdeutsche Vertragstexte in insgesamt 29 Handschriften erhalten (seitdem sind die Zahlen durch Neufunde gestiegen, der aktuelle Stand wird in einer Ausgabe der Nowgoroder Verträge unter der Teilnahme von Igor Ankudinov, Pavel Lukin, Sergey Polekhov und Catherine Squires dargestellt (in Vorbereitung)). Nur für zwei Verträge ist auch die altrussische Fassung vorhanden, drei weitere sind ausschließlich in der altrussischen Version erhalten. Drei Verträge (in denen nicht Nowgorod und die Hanse, sondern der Orden, der Großfürst zu Litauen und als die slawische Partnerseite Polozk auftreten) sind hochdeutsch (zwei Quellen) oder lateinisch (eine Quelle). Ein anderes Beispiel von hansischen Quellen zur Geschichte Nowgorods ist der 2021 erschienene erste Teil (1392 – 1409) einer Ausgabe der hansisch-nowgorodischen Korrespondenz, s. Lukin/Polekhov/Squires 2021 (vgl. weiter unten Abschnitt 5 „Die Stellung Dorpats am Anfang des 15. Jahrhunderts“, besonders Anm. 35).

14 Vgl. Anm. 11.

Fassungen vorhanden, weil die russischen Fassungen, die vermutlich an die Adressaten abgeschickt wurden, in der Regel nicht erhalten sind.¹⁵

Vor wenigen Jahren ist es nun endlich gelungen, für ein solches Dokument beide Fassungen – die deutsche und die russische – zu finden und sie miteinander zu vergleichen. 2016 entdeckte Sergey Polekhov bei Archiv-Recherchen zu seinem Projektthema über hansische Dokumente zur Geschichte Nowgorods und Pskows¹⁶ den russischen Text eines Briefes, der in seiner mnd. Fassung bereits bekannt war.¹⁷ Der Fund – in Form einer Fotokopie – erwartete den russischen Historiker in der Fotoabteilung des Stadtarchivs Tallinn, Estland; das Original dieser Kopie war leider nirgendwo nachzuweisen.¹⁸ Dennoch war der Fund ein seltener Glücksfall, denn zum ersten Mal hatte man die Textbelege für beide Arbeitsphasen nebeneinander und konnte die Arbeit des Verfassers/Übersetzers nachvollziehen.

4 Eine neue Fallstudie zu alten Fragestellungen

Es handelt sich bei diesem Fund um ein Schreiben der Stadt Reval von 1425 an die Machthaber Nowgorods, das sich auf einen schweren Konflikt bezieht, der den Handel der Hansestädte mit Nowgorod gefährlich bedrohte. Im Frühling 1424 waren Kaufleute aus Nowgorod in Livonien

15 Die Quellenlage zur Geschichte Nowgorods ist durch schwere Verluste der Nowgoroder Archivbestände im Laufe der Kriege und Krisen der Jahrhunderte drastisch verschlechtert, was auch erklärt, warum die Verträge Nowgorods mit der Hanse nicht durch die einheimischen Originalurkunden, sondern durch Abschriften und Übersetzungen der hansischen Partner zugänglich sind, s. Squires 2009, S. 57, 59, 218.

16 Das gesamte Projekt und konkret dieser Beitrag wurden mit Unterstützung der Russischen Stiftung für Fundamentale Forschung durchgeführt (RFFI, russ. РФФИ, Nr. 20-09-00065: 2020–2022).

17 1881 abgedruckt von Hermann Hildebrand in: LECUB, Bd. VII, Nr. 261, S. 189–190.

18 Die Fotokopie trägt einen Vermerk, dem zufolge ihr Original in Deutschland in einer Sammlung der Rossica aus dem Revaler Archiv aufbewahrt war; seine Spuren waren jedoch weder in Tallinn noch im Herder-Institut in Marburg zu finden, ausführlicher dazu in: Polekhov/Gippius/Lukin/Squires 2021, S. 44. Im selben Aufsatz sind die deutsche und die russische Fassung des Revaler Briefes abgedruckt.

überfallen und beraubt worden, und ein Russe wurde ermordet. Die Nowgoroder gaben die Schuld dafür den Hansen, forderten von ihnen die Rückgabe der geraubten Güter und nahmen als Druckmaßnahme deutsche Kaufleute in Nowgorod in Gefangenschaft. Das Revaler Schreiben war eines in einer langen Reihe von diplomatischen Missiven und anderen Schritten, mit denen die hansische Seite versuchte, die Beschuldigung zurückzuweisen und die deutschen Kaufleute in Nowgorod zu befreien.¹⁹

Der Brief des Revaler Rats wurde im März 1425 an die Machthaber Nowgorods und an den Nowgoroder Erzbischof Emeljan geschrieben. Die russische Fassung wurde in Dorpat angefertigt.²⁰ (Von Dorpat als Entstehungsort hansischer ‚russischer‘ Briefe wird noch unten die Rede sein.)

Eine Analyse der beiden Fassungen des Briefs wird helfen, folgende Fragen zu beantworten:

- Bestätigt die Quelle auch linguistisch das Verhältnis zwischen den Fassungen als ‚mnd. Entwurf‘ versus ‚altrussische Übersetzung‘?
- Was kann zur Methode der Zusammenarbeit zwischen dem Verfasser des Entwurfs und seinem Übersetzer gesagt werden?
- Kann die russische Sprachkompetenz des hansischen Übersetzers als genügend bzw. gut klassifiziert werden?
- Was sagt der Vergleich der beiden Fassungen über die allgemeinen Prinzipien der linguistischen Arbeit der hansischen Kanzleien aus?

4.1 Mittelniederdeutsch im Verkehr mit dem Russischen

Der niederdeutsche Revaler Text zeigt typische Sprachbesonderheiten, die für die mnd. Kanzleisprache im Kontext der hansisch-russischen Beziehungen charakteristisch waren.²¹ Dazu gehören an erster Stelle Formeln der Urkundensprache, die schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts

19 Streitigkeiten zwischen den Hansen und Nowgorod waren nicht selten; s. Goetz 1922, S. 114–116; die Ereignisse dieses Konflikts sind nachvollziehbar in den Dokumenten zwischen Juli 1424 und November 1425 in: LECUB, VII, Nr. 149, 165, 168, 169, 172, 256, 261, 271, 278, 294, 311, 317, 341, 346, 347, 363, 367, 368.

20 Polekhov/Gippius/Lukin/Squires 2021, S. 55.

21 Zu Wort- und Formeltransfer in mnd. Texten der hansischen Nowgoroder Kontakte s. Skvairs 1999; ausführlicher in Squires 2009, S. 13–21, 74–153.

als Merkmale eines niederdeutschen Texts aus dem Bereich der Nowgoroder Kontakte erkennbar sind. Im Revaler Brief ist als Beispiel die übliche Kreuzküssungsformel *bij der krucekussinge* zu nennen, die aus dem russischen Urkundenformular kommt und von hansischen Kanzlisten in ihrem Verkehr mit den Nowgoroder Instanzen übernommen wurde (in den Bedeutungen a) ‚Beglaubigung einer Urkunde durch den russischen Kreuz-Ritus‘, b) ‚die Urkunde selbst‘, c) ‚der Vertrag bzw. der Vertragstext‘). Auch die russische Fassung hat an derselben Stelle diese Formel (*no хрестному целованью*).

Dieser Tradition der hansischen professionellen Kanzleischreiber gehört auch die hybride Anredeformel *vnse leuen nabeeren* an, die auf die russische Anrede ‚unsere Nachbarn‘ zurückgeht, aber das deutsche Adjektiv *leue* der gebräuchlichen deutschen Variante einführt (vgl. *levelgude vrunde*, *ersamen heren* mit Adjektiven). In der dreigliedrigen Struktur *vnse leuen nabeeren* sind zweigliedrige Modelle der beiden Sprachen kombiniert worden: Das Substantiv mit dem possessiven Pronomen der russischen ‚Nachbar‘-Formel erscheint zusammen mit dem Adjektiv der deutschen Formel.²² Diese hybride Anredeformel, die für die hansischen Briefe an Nowgorod charakteristisch ist, war eine Erfindung der deutschen Kanzlisten.

Die Ansicht, dass nicht die russische, sondern die deutsche Fassung die erste von den beiden war, bestätigen weiter Germanismen, die nicht aus dem Russischen kommen konnten, wie zum Beispiel der Ausdruck *meenheid der stad Reuele*. Solche Kollektiva, wie diese Bezeichnung der Stadt Reval, existierten nicht im russischen politischen Lexikon;²³ in der russischen Fassung wurde der Terminus durch den Plural *все колываньци* ‚alle Revaler‘ ersetzt. Ein anderes deutsches Kollektivum ist *vnse copma(n)*, *de kopman* als Bezeichnung der deutschen Kaufmannsgemeinde. Dieser Ausdruck kommt im deutschen Entwurf sechsmal vor, und zwar in unterschiedlichen kollektiven Bedeutungen: in Bezug auf die Kaufmänner

22 Squires/Ferdinand 2002, S. 204–205; 243–244; Squires 2009, 148; Squires 2021a, S. 108.

23 Polekhov/Gippius/Lukin/Squires 2021, S. 46; s. weiter in Steindorff 2015, S. 355–356.

im Nowgoroder Peterhof oder auf die gesamte Hanse.²⁴ Dieser Gebrauch als Kollektivum ist im Altrussischen nicht möglich, und der Übersetzer schreibt in seinen drei Stellen im Plural, z. B. *мы вси купьци* ‚wir, alle Kaufleute‘.

Ein entgegengesetzter Fall ist bei der Bezeichnung der Kaufleute als ‚Brüder‘ zu finden: Im Altrussischen hatte das Wort keinen regelmäßigen Plural, stattdessen wurde ein Kollektivum *братия* (eigentlich ‚Bruderschaft‘) benutzt. Der Übersetzer wusste wohl von diesem Unterschied, kannte aber die genaue Kollektivform nicht oder fand sie für seinen Kontext nicht genau passend; er benutzt für mnd. *juwen broderen*, (*umme*) *juwe brodere* einfach eine (Kasus-)Form des Singulars *ваше бране*.²⁵ Diese Abweichung vom russischen Usus ist also von dem Mnd. beeinflusst. Diese Beispiele (und noch weitere Merkmale im Text) zeugen davon, dass der mnd. Text der primäre in dem Textpaar gewesen sein muss.

Zusammenfassend kann zu dieser Gruppe von Belegen gesagt werden, dass erstens der niederdeutsche Text von einem Schreiber verfasst worden ist, dem die üblichen Formeln dieser russisch-hansischen Kanzleivariante geläufig waren; zweitens aber, dass er nicht dem Vorbild der russischen Fassung folgte, sondern, im Gegenteil, einen selbstständigen Text formulierte, den im zweiten Arbeitsgang ein anderer Schreiber ins Russische übersetzte. Drittens illustrieren die Beispiele das Ineinanderwirken von zwei Kanzleisprachentraditionen – der mnd. Tradition der hansischen Partnerstädte Nowgorods und der Nowgoroder altrussischen Kanzleisprache. Auf der sprachlichen Ebene ist hier ein Ergebnis langjähriger Kontakte zu sehen, in deren Verlauf ein System gegenseitig akzeptierter Ausdrucksweisen entwickelt worden ist, das beide Schreiber verhältnismäßig gut beherrschten. Viertens konnte festgestellt werden, dass der deutsche Text, der dem russischen voranging, schon die meisten ‚Russismen‘ in sich eingebaut hatte. Er bot damit schon die Voraussetzungen für die Formulierung des russischen Brieftexts.

24 Squires 2006, S. 70. Die verschiedenen Bedeutungen dieser Bezeichnung korrelieren mit den Unterschieden in ihrer syntaktischen Kongruenz (besonders im Numerus), wie Lyubov Postol überzeugend nachgewiesen hat, s. Postol 2021.

25 Polekhov/Gippius/Lukin/Squires 2021, S. 49.

4.2 Das Altrussisch der Dorpater Kanzlei

Die im deutschen Entwurf vorgegebenen Ausdrücke und Formeln mussten in einer zweiten Phase mit Mitteln der altrussischen Sprache realisiert werden. Ehe zum Ergebnis dieser Realisierung übergegangen wird, muss die allgemeine russische Sprachkompetenz eines solchen hansischen Schreibers eingeschätzt und die Qualität, der Charakter und die Herkunft seiner russischen Kenntnisse festgestellt werden. Dies ist nur mit Hilfe einer linguistischen Analyse von Seiten eines Slawisten möglich. Alexey Gippius kommt in – dem slawistischen Teil – seiner Studie²⁶ zu interessanten Ergebnissen, von denen die für unsere Fragestellung wichtigsten hier kurz skizziert werden.

So zeigt der Dorpater Übersetzer im Ganzen eine gute russische Sprachkompetenz, auch wenn seine Arbeit nicht gänzlich frei von Sprachfehlern ist. Als Vergleich ist ein in Riga verfasster Entwurf zum Vertrag zwischen Riga und Polozk von 1405 anzuführen, in dem die sehr übliche Formel „(ohne) jede Hinderniss/Arglist“ im Russischen zweimal in verschiedenen – und grammatisch falschen – Formen (mit falschen Kasus- und Genusendungen des Substantivs und des Pronomens) geschrieben ist. Dagegen benutzt der Verfasser des russischen Briefes von 1425 korrekte Formen (*безо всякое хитрости*).

In diesem letzten Beispiel entspricht jedoch die richtige Kasusform bei dem Dorpater Übersetzer nicht der Nowgoroder ‚Norm‘, sondern dem Gebrauch der Polozker Kanzlei. Die Analyse erwies auch weitere systematische Abweichungen von dem nördlichen nowgorodischen Altrussisch zugunsten des westlichen Polozker Gebrauchs. In manchen Fällen weicht der Dorpater Brief allerdings auch davon ab und zeigt sprachliche Besonderheiten, die eher für die Kanzlei des Großfürstentums Litauen typisch sind.²⁷ Anhand derselben Formel (aber auch anderer Sprachzüge) kann man beispielsweise bei einem Kopisten des russischen Vertrags von Niebur von 1392 die Nowgoroder regionale Form *безо всякоу хитрости*

26 Polekhov/Gippius/Lukin/Squires 2021, S. 46–52, 58–64.

27 Vgl. in Anlehnung Stang 1939, S. 42, Polekhov/Gippius/Lukin/Squires 2021, S. 61–62.

beobachten: als Abschrift der Nowgoroder Originalurkunde bewahrt diese Kopie ihre regionale Sprachform.

Der Übersetzer des Briefes von 1425 hatte regelmäßig mit Nowgoroder Schreiben zu tun; davon zeugt auch sein Text: Er kennt sich gut mit den Besonderheiten der Grammatik des Nowgoroder Dialekts und den hier üblichen Redewendungen aus. So benutzt er beispielsweise die für Nowgorod typische e-Endung der harten o-Stämme, und die Formel „(bei) der heiligen Sophia“²⁸ verwendet er mit der Nowgoroder Genitiv-Endung (*оу с(вя)тѣиу Софѣи*).

Dennoch folgt der Dorpater Schreiber in seinem eigenen aktiven Gebrauch (bei der Verfassung seines altrussischen Texts) einem Vorbild, das er nicht in Nowgorod, sondern irgendwo in den westlichen Zentren der (belo-)russisch-deutschen Kontakte gelernt hat. Das ist ein Hinweis zu einem interessanten, überaus wichtigen und bisher nicht bekannten Ergebnis, nämlich dass die Russisch-Kompetenz in der Dorpater Ratskanzlei mit einem westlichen Zentrum (Stadt) verbunden sein kann und nicht mit Nowgorod.

4.3 Juristische Differenzen

Es gab jedoch im Revaler Entwurf einige entgegengesetzte Fälle, in denen die Unterschiede nicht ohne weiteres durch sprachliche Anpassung ausgeglichen werden konnten. Sie gehörten nicht zu dem typischen Formel-Repertoire des russisch-hansischen Sprachaustausches, und für sie waren darum keine fertigen Übersetzungsvarianten vorhanden.

So erscheint im Revaler Entwurf die deutsche juristische Eidesformel *unschuldich rades unde dades, myt werken edder mit worden*. Diese Formel ist im Mnd. zuerst im *Sachsenspiegel*, also im 13. Jahrhundert, zu finden,²⁹ sie stammt aus der mündlichen Tradition des altgermanischen

28 Für Groß Nowgorod – die ‚Stadt der heiligen Sophia‘ – hat diese Formel eine besondere Bedeutung, s. Goehrke 2020, S. 275–276.

29 Das *Mittelniederdeutsche Wörterbuch* belegt die Formel ab 1318, s. Schiller/Lübben, Bd. I, S. 488, Bd. III, S. 425; ausführlicher zu ihrer früheren Geschichte und Funktion im Deutschen s. Squires 2021a, Abschnitt 5.1.1; Squires 2018a; 2018b.

Gewohnheitsrechts³⁰ und funktioniert in mnd. Kontexten als ein *juramentum purgatorium*, ein im Gericht mündlich vorzusagender Eid zur Befreiung von einer Anklage. Gerade diese Formel wiederholt der Revaler Entwurf in dem Versuch, die russischen Adressaten von der Unschuld der Hansen zu überzeugen. Oder, genauer gesagt, er verweist damit auf die in Anwesenheit der russischen Seite vorgenommenen Eidesleistungen der Deutschen.

Allerdings existierte diese Eidesformel nicht in der juristischen Praxis Nowgorods, und in dem hansischen Nowgoroder Korpus kommt sie so gut wie nie vor. Dennoch konnte der Verfasser des deutschen Entwurfs sie weder vermeiden noch durch einen anderen Ausdruck ersetzen, und so wurde sein Dorpater Kollege, der Übersetzer, mit einem unbekannten und schwierigen Problem konfrontiert. Seine Lösung war eine wörtliche Wiedergabe der deutschen Eidesformel. Da sie in ihrer Form einen Phraseologismus darstellt und in Bedeutung und Funktion ein spezifischer rechtlicher Terminus ist, konnte eine buchstäbliche Wiedergabe kaum gute Verständigung zwischen den beiden Parteien erzielen.

4.4 Übersetzung im rechtlichen Konflikt

Tatsächlich hat die gemeinsame Arbeit der beiden Schreiber aus Reval und Dorpat nicht den erhofften Eindruck auf die Nowgoroder gemacht. Sie hatten die deutsche Eidesformel anscheinend zuerst nicht anerkannt (vielleicht auch einfach nicht erkannt). Eine neue Verhandlung wurde unternommen und – diesmal von allen drei livonischen Städten – ein anschließendes Schreiben von September 1425 geschickt, um die Russen nachdrücklich auf die juristische Bedeutsamkeit dieser Formel und ihre mündliche Leistung aufmerksam zu machen. In dem Entwurf dieses neuen Schreibens ist zu lesen:³¹

Vnde wi zeggen juw bij der krucekussinge vnde sunder behendicheid, dat wij der sake rades, dades vnde alles medewetendes vnschuldich sin, also wi dat ok juwem boden Andree tho zomere zegeden bij der krucekussinge [...],

30 Weitere Belege zur Begründung der westgermanischen Vorgeschichte der Formel – aus englischen, friesischen, niederländischen und anderen Rechtsquellen – sind zusammengetragen in Squires 2018a, S. 170–171.

31 LECUB, Bd. VII, S. 257–258, No 363.

Ghii zullen des geloven bii der krutzekussinge unde bi allen Godes rechten, dat id also is, also unse boden dar bii juw zegeden, dat wii unde alle de Dutzsche copman in der Dutzschen hensze rades, dades unde alles medewetendes unschuldich sin, dat juwe brodere gedodet sin unde ere gud genomen is.

In diesen zwei Zitaten wird auf die Gelegenheiten referiert, bei denen die öffentliche Eidesleistung der Deutschen stattfand – zuerst bei dem Besuch des Nowgoroder Botschafters Andreas in Livonien und später bei der ‚Großen Botschaft‘ der Hansen nach Nowgorod (*also unse boden dar bii juw zegeden*). Ganz symmetrisch dazu wird auch auf den russischen Eid, der in Anwesenheit des Boten Andreas stattgefunden hat, hingewiesen (*wi zeggen juw bij der krucekussinge*). Diese Taktik und die Unterstützung des Nowgoroder Erzbischofs hat zu einer glücklichen Lösung beigetragen. Im Oktober 1425 waren die deutschen Kaufleute endlich frei.

Zu bemerken ist im Zusammenhang mit dieser Eidesformel, dass sie als phraseologische Einheit im Altrussischen ebenfalls existierte. In beiden Sprachen entstammt sie einer gemeinsamen christlichen Bußformel, die auf die Kirchenväter Makarios den Großen, Basilius den Großen und Johannes Chrysostomos zurückgeht.³² Aber eine Formel der Eidesleistung im Gericht hat sich im Russland des 15. Jahrhunderts nicht daraus entwickelt.

Zusammenfassend können einige Beobachtungen zu dem linguistischen und soziopragmatischen Umgang mit diesen spezifischen rechtlichen Formeln formuliert werden, für die im internationalen Verkehr keine Äquivalente zu finden sind:

- Wie die frühere Forschung gezeigt hat und der hier analysierte Fall zusätzlich bestätigt, entspricht die Wahl der Übersetzerstrategien in der mnd. Tradition (und in den beiden deutschen Entwürfen von März und September 1425) einer Hierarchie von Zielen und Werten der hansischen Seite.
- So waren sie allgemein in der Anpassung der Terminologie und des Formulars sehr pragmatisch und flexibel, sogar Kompromisse auf der Ebene des Religiösen waren in gewissen Grenzen möglich.

32 Vgl. im lateinischen Gebet *Confiteor: quia peccavi nimis cogitatione, verbo et opera*; eine seit dem 11. Jahrhundert vorhandene Variante in Migne 1853, S. 350; in der russischen Kirche ist die Gebet-Formel auch gängig.

- Im Ganzen zeigt auch in dem vorliegenden Fall die gemeinsame Arbeit der beiden Schreiber, dass religiöse Überlegungen den sprachlich-stilistischen in der Regel übergeordnet waren.
- Was aber das Rechtliche anbetrifft, so waren ihm scheinbar die beiden anderen Kriterien untergeordnet.
- Eine juristische Formel musste ihre Form erhalten, um ihre rechtliche Gültigkeit zu bewahren. Das machte die juristischen Formeln zu einem besonders starren und schwierigen Gegenstand der Übersetzung.

Die entlehnte russische Kreuzküssungsformel allein ist ein anschauliches Beispiel des Umgangs mit religiösen und rechtlichen Elementen der Sprache. Der religiöse Hintergrund der russischen Beglaubigungsformel und der davon abgeleiteten Bezeichnungen für den Vertrag, die Vertragsurkunde und den Inhalt des Vertrags (s. oben) machte sie zu einem unvermeidlichen Element der niederdeutschen Urkundensprache im Kontext der russischen Beziehungen. Der zitierte Text zeigt aber, dass die Formel zudem noch eine Form der Eidesleistung der russischen Seite widerspiegelt; diese rechtliche Funktion und Bedeutung der Formel war sicher ein zusätzlicher Grund für ihre Übernahme. Genauso wie die Hansen ihre eigenen juristischen Redewendungen respektierten, so mussten sie auch die vorrangige Stellung der russischen Eidesformel wahrgenommen haben.

5 Die Stellung Dorpats am Anfang des 15. Jahrhunderts

Anhand der oben dargestellten Resultate der slawistischen Untersuchung des russischen Textes erhält die Frage nach den baltischen Dolmetschern bzw. Übersetzern, die in der Literatur oft Erwähnung finden,³³ für Nowgorod der Zeit um 1425 einen genaueren Fokus auf Dorpat. Wenn man sich den Jahren vor dieser Zeit zuwendet, stellt man fest, dass auch dann der zentrale Ort für die russisch-deutsche Übersetzung Dorpat war.

Als Ergebnis des oben schon angesprochenen Forschungsprojekts³⁴ liegt heute der erste Band einer Ausgabe vor, der die gesamte Korrespondenz

33 So wird oft von ‚baltischen Polyglotten‘ geschrieben; s. beispielsweise Reitemeier 2002; Meier/Möhn 1998, S. 584–587; Squires/Ferdinand 2002, S. 84–86.

34 S. Anm. 16.

der Städte mit Nowgorod für den Zeitabschnitt 1393–1409 enthält und mit seinen insgesamt 63 Stücken den aktuellen (durch Neufunde ergänzten) Stand der Quellenlage wiedergibt.³⁵ Das erlaubt einen guten Einblick in die Verteilung der ‚linguistischen Funktionen‘ zwischen den drei baltischen Städten in ihrer Kommunikation mit Nowgorod. Was die sprachliche Kommunikation anbetrifft, so wird die Führung Dorpats in mehreren Aspekten deutlich.

In einer Reihe von Dokumenten liest man, dass Dorpat nicht selten die Verhandlungen im Namen der Städte eigenhändig übernahm: Dorpat empfing russische Boten und regelte mit ihnen Fragen von gemeinsamer Bedeutung. So berichtet ein Schreiben von Oktober 1396 (Nr. 3) von einer Nowgoroder Botschaft, mit der Dorpat über die Regeln für das Wiegen von Wachs im Namen der hansischen Kaufleute verhandelt hat: *dar wi vele degghedinghe mede hadde(n) van des copma(n)nes weghe(n)ne*. Während keine Zweifel daran bestehen, dass die Dorpater nicht nur ihre eigene, sondern die gemeinsame Stellung der Städte vertreten, hatte ihre Kanzlei eine führende und selbständige Rolle in der sprachlichen Vermittlung. Die anderen Städte werden anschließend von dem Verlauf und Ergebnis der Verhandlung schriftlich benachrichtigt. So liegt uns in Nr. 3 ein Brief Dorpats an Reval vor; ähnlich berichtet Dorpat am 1. März 1406 (Nr. 17) der Stadt Reval von seinen Verhandlungen mit Nowgorod und Pskow über den freien Weg für die deutschen Kaufleute und die Sicherheit der hansischen Gemeinde im Nowgoroder Peterhof.

Auch in der schriftlichen Korrespondenz mit der russischen Seite agiert Dorpat oft allein. So empfängt die Stadt ein Schreiben aus Nowgorod mit zwei Siegeln – also ein russisches Original – und teilt die darin erhaltenen

35 Lukin/Polekhov/Squires 2021; auf die weiter zitierten Textquellen wird nach ihren Nummern in dieser Ausgabe verwiesen. Die Quellen des Abschnitts 5 waren aus den Abdrucken in LECUB. Bd. IV bekannt: Nr. 3. (Oktober 1396); Nr. 1512, Sp. 270–271; Nr. 8 (2. Juli [1401]); Nr. 1597, Sp. 384–385 (im Rezess); Nr. 9 (Dorpat, [19 Februar 1402]) und Nr. 10 (Dorpat, 19. Februar [1402]); Nr. 1602, Sp. 391–410; Nr. 13 (Dorpat, September 1405) und Nr. 14 (Dorpat, September, 23. [1405]); Nr. 1666, Sp. 490–492; Nr. 17 (Dorpat, 1. März 1406); Nr. 1689, Sp. 520–521; Nr. 5 (Dorpat, 10. April 1409), Nr. 1786. Sp. 654–655; Nr. 53 (Nowgorod, 3. Mai [1409]); Nr. 1693, Sp. 525–526; Nr. 61 (Reval, 2. Juli, [1409]); Nr. 887, S. 466.

Informationen seinen Revaler Adressaten mit (Nr. 17, März 1406). Eine Reihe von Schreiben ist direkt von Dorpat nach Nowgorod abgesandt worden; so ist in Nr. 13 von September 1405 und in Nr. 53 vom Mai [1409] die Rede von Briefen an die Russen, die in Dorpat auf Russisch verfasst und von dort nach Nowgorod abgeschickt wurden. Weiter berichtet Dorpat im April 1409 (Nr. 51), zwei Kaufmänner mit einem Schreiben an Groß Nowgorod geschickt zu haben.

Im Dokument Nr. 14 (September, 23. [1405]) wird die Rolle Dorpats als Übersetzungsinstanz in der Kommunikation der livonischen Städte mit Nowgorod expliziter beschrieben: Die Dorpater hatten aus Nowgorod ein russisches Schreiben bekommen, von dem sie den Revalern mitteilten: *Welkes breues copie vt deme Russchen in Dudessch(en) ghetolket, ghij hijryn(n)e vindet besloten*. Gleichzeitig berichteten sie auch von der Antwort, die sie für die Nowgoroder zusammengestellt hatten: *Vp welken breef wij en vnsen breef denken wedder to scriue(n)de, ludende in Russchen, also hijrna steit beschreue(n) to Dude(ssch)*. Nach Nowgorod sollte natürlich die russische Übersetzung gehen.

In manchen Fällen war es sicherlich nötig, dass andere Städte den Nowgorodern eine direkte Antwort gaben oder ihre eigene Stellung klar machten. Auch in solchen Fällen war es zu dieser Zeit immer noch die Dorpater Kanzlei, in der die Übersetzung gemacht wurde. Das verursachte erheblichen Aufwand, der nur dadurch zu erklären ist, dass Riga und Reval mit der Aufgabe nicht selbst fertig wurden. In dem Dokument Nr. 14 wird die komplizierte Logistik, die für die Durchführung solch eines Plans ausgearbeitet war, schrittweise dargestellt. Die logistische Aufgabe: Ein Schreiben der Stadt Reval an die Nowgoroder musste in russischer Sprache, aber mit dem Revaler Siegel an die russische Seite gehen. Dafür wurde ein deutscher Entwurf der Revaler erst nach Dorpat geschickt und dort übersetzt. Diese russische Fassung ging wieder nach Reval, um besiegelt zu werden, wonach sie nochmals zurückgeschickt und aus Dorpat zusammen mit einem anderen Brief nach Nowgorod versandt wurde:

so moghe wij se in Russch late(n) zetten, we(n)t wi mene(n), dat ghi nene(n) Russchen scriuer en hebbe(n). So wille wij iv den Russche(n) breef wedderzenden mit den erste(n), dat gi den bezeghelen, vn(de) also he bezeghelt is, v(n)s wedder to sendende, dat wij ene mit vnseme breue to Nowgarden zenden.

In diesem komplizierten Schema wird Dorpat viermal als Adressat bzw. Adressant eingebunden, damit ein Brief aus Reval an Nowgorod ausgestellt werden kann. Der Grund dafür wird aus dem Brief klar: *dat ghi nene(n) Russchen scriuer en hebbe(n)*.

Wohl nicht zuletzt aus diesem Grund – um die Dienste der Dorpater Übersetzer in Anspruch nehmen zu können – fanden Versammlungen, die im Anschluss an Gesandtschaften der Städte nach Nowgorod gehalten wurden, oft in Dorpat statt. Solch eine Versammlung ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, um alle Sachen zur Abschließung der Gesandtschaft, für die noch die Anwesenheit aller Boten nötig ist, zu erledigen: die Ergebnisse zu formulieren (im Bericht der Gesandtschaft und im Rezess), die Bekanntmachung über die erfolgten Verhandlungen zu geben, andere Schreiben zu verfassen und zu versenden, vielleicht auch schon finanzielle Fragen zu klären. Aber an erster Stelle sind für dieses Thema allerhand zu erledigende ‚Papiersachen‘ interessant.

Im Februar 1402 fand eine Versammlung der livonischen Städte in Dorpat statt, und von dort wurde nach den Besprechungen ein Schreiben an den Erzbischof von Nowgorod und die anderen Machthaber verfasst und abgeschickt. Im vorliegenden Brief (Nr. 9) wird dazu ausführlich erklärt, dass die Übersetzung in Dorpat verfertigt und an die hansische Gemeinde in Nowgorod geschickt wurde, die es den Russen überreichen sollte. Weiter (in Nr. 10, auch vom 19. Februar [1402]) berichtet dieselbe Dorpater Versammlung der livonischen Städte den Deutschen in Nowgorod, dass die Beschwerden der Deutschen mit den in Dorpat angereisten Russen besprochen wurden. Ein Schreiben nach Nowgorod (also auf Russisch) wird auch aus Lübeck geschickt, aber zu einer Zeit, als Vertreter aller Hansestädte (auch Dorpat) dort versammelt sind (Nr. 8 vom 2. Juli [1401]).

Genauso fand auch nach der Vertragsschließung von 1392 die Versammlung der Ratsendeboten in Dorpat statt; auf diesen wichtigen Umstand, der für das Thema dieser Studie sehr bedeutsame Folgen hatte, werden wir noch zurückkommen.

Die eben angeführten Belege sind neun Dokumenten der Ausgabe entnommen, in denen die ‚linguistische Funktion‘ Dorpats erwähnt ist.³⁶ Sie

36 Die Anzahl der zitierten Dokumente wirkt nicht so klein, wenn in Betracht genommen wird, dass von den anderen livonischen Städten keine ähnlichen Erwähnungen vorliegen.

zeigen die besondere Rolle, die Dorpat und seine Kanzleileute als sprachliche Vermittler zwischen Nowgorod und den Städten Livoniens in den 16 Jahren nach der Friedensschließung von 1392 spielten. Logischerweise kommt die Frage auf, ob die Übersetzer und Dolmetscher der Dorpater Ratskanzlei persönlich, mit Namen festzustellen sind. Bislang liegen uns noch keine Auskünfte über die konkreten Kanzleischreiber vor. Einzelne Hinweise erscheinen, wenn die Personen einen höheren Rang erreichten und durch andere Errungenschaften bekannt und belegt wurden. So nahm der mehrmals in Dokumenten erwähnte Dorpater Hans Durkop (Durcop, Durekope) nicht nur als Bote an Gesandtschaften teil, sondern er war auch als Dolmetscher bekannt.³⁷ 1405 hat er Verhandlungen mit Nowgorod geführt, in deren Folge Nowgorod eine Urkunde zur Verlängerung des Vertrags von 1392 ausstellte.³⁸ In Dokument Nr. 61 von 1409 schreiben die Revaler an die Stadt Dorpat von einer Reise, die Durkop nach Nowgorod machte, um über die von den Russen arrestierten deutschen Güter zu verhandeln.

Seine Stellung hat Dorpat wahrscheinlich auch in späteren Zeiten nicht ganz verloren,³⁹ nicht zuletzt zeugt davon der Brief von 1425. Ein weiterer

37 Lemm 1960, S. 34, 58; Lukin/Polekhov/Squires 2021, S. 206, Anm. 10 (Kommentar zu Nr. 61).

38 In einem Schreiben der Stadt Dorpat an Reval vom 13. Dezember 1405 ist diese Reise Durkops und ihr Zusammenhang mit dem Vertrag von 1392 geschildert: *vorbodede wy den copman van ouerzee, de to den tiiden to Darpte was, vnde worden mit en eens, dat wy vnsen tolk Hans Dürkope sanden mit vnsis stadis breue an den ersebiscop, borchgreue(n), hertogen vnde an menen Grote Nowgarde vnde deden ene vrage, wer zee oc den vrede holden wolden, den here Johan Niebwr, borg(er)meist(er) to Lub(eke) mit etlikir ander stede sendebode <...> bevestede na der bewonden krûskussinge*. Die Nowgoroder Urkunde zur Verlängerung des Vertrags ist in mnd. Übersetzung in diesem Schreiben kopiert. Sie erwähnt einen Tolk Johann, in dem Durkop zu erkennen ist: *als gi gesant hebbe(n) jwe(n) tolk Joh(ann)es mit enem breue vnde dede(n) vns witlik, wo Johan de borg(er)meister van Lub(eke) mit siner selschop was to Nowgarde vnde vestede den vrede vnd(e) cûssede dat crûce*; s. LECUB, IV, Nr. 1672; Walk 1949, Nr. 48.

39 Obwohl aus dem Jahr 1415 ein Gegenfall bekannt ist: Die Stadt Dorpat hatte gelegentlich keinen Übersetzer und wandte sich an den Rat von Reval in der Hoffnung, dass Reval einen russischkundigen Schreiber hätte (HR, I/5, Nr. 165).

interessanter Hinweis ist, dass Dmitry Gerasimov (1465–1535/36), der bis etwa 1500 mit Nowgorod verbundene berühmte Wissenschaftler, Theologe, Übersetzer und Diplomat, der die Verbreitung der europäischen Kultur in Russland förderte, sein Latein in Dorpat (oder vielleicht Riga) gelernt hat.⁴⁰

6 Dorpat, 1392: nach der Gesandtschaft

Neben der geschäftlichen Korrespondenz mit der russischen Partnerseite stellen die zwischen Nowgorod und der Hanse geschlossenen Verträge eine sehr wichtige Gruppe von Quellen dar. Anders als bei Briefen laufen bei Verträgen die Sprachkontakte einseitig: Die Originalurkunden erhalten die Hansen immer von der russischen Seite – in der altrussischen Ausführung und besiegelt – und übersetzen sie erst danach ins Mnd. Diese Tatsache, und die besondere Stellung der Verträge im Gegensatz zum alltäglichen Briefwechsel, machen sie zu einem Eingangstor von russischen Entlehnungen in die niederdeutsche Urkundensprache⁴¹ und damit zu sehr wichtigen sprachhistorischen Quellen. Leider war wenig Konkretes darüber bekannt, wo und an welchem Punkt (noch in Nowgorod? nach der Rückkehr in die Städte? irgendwo unterwegs?) diese Übersetzungen und – in den Fällen, wenn auch von dem russischen Text mehrere Kopien vorhanden sind, – die russischen Kopien gemacht wurden. Auszugehen ist wohl von den dafür geeigneten Versammlungen, die nach den Gesandtschaften unterwegs stattfanden, bevor die Boten in ihre Heimatstädte zurückkehrten. Als Ort dieser Halte wird, wie oben gezeigt, in den Jahren nach 1393 und bis 1409 oft Dorpat genannt. Glücklicherweise ist gerade für das vorangehende Jahr 1392 die Überlieferung der Vertragstexte gut erhalten.

Der Frieden von Niebur von 1392 ist bekanntlich in mehreren russischen Abschriften und in noch mehr deutschen Übersetzungsfassungen erhalten; dank dieser reichen Überlieferung ist der Vertrag von besonderem Interesse und mehrmals Gegenstand einer Sprach- und Textanalyse

40 Selart 2014, S. 48–60.

41 Squires 2009, S. 60, 101–106, 132–144.

gewesen.⁴² In den letzten Jahren ist die Zahl der vorhandenen Ausführungen durch Neufunde noch größer geworden: Statt der fünf im Jahr 2009 bekannten liegen heute sieben mnd. Abschriften vor.⁴³ Die Neufunde haben wichtige Auskünfte zu mehreren Fragen geleistet: 1) zur Feststellung des Entstehungsortes der drei altrussischen Fassungen, die den deutschen Übersetzungen zu Grunde lagen; 2) zur Erklärung der stellenweise sehr starken Unterschiede zwischen den deutschen Fassungen;⁴⁴ 3) zur genaueren Darstellung der Verhältnisse zwischen den deutschen Fassungen.

Heute sieht die durch zwei Funde bereicherte deutsche Überlieferung so aus:

1. die ‚Lübecker Linie‘: L und [L3] im Lübecker Rezess von 1423;
2. die ‚Revaler Linie‘: R (im Dorpater Rezess von 1392), R1 und R2;
3. Abschriften aus dem Dorpater Stadtregister: L2 und H (heute Helsinki).

Nach den erfolgreichen Verhandlungen im Januar und Februar 1392 kehrten die Botschafter der Städte nicht gleich heim, sondern machten im März eine Pause in Dorpat und hielten dort eine Versammlung ab.

Für die Frage, wann, wo und in welchen Umständen die Abschriften des neuen Vertrags zu Stande kamen und an die Teilnehmerstädte weitergeleitet wurden, ist diese Pause in Dorpat von sehr hohem Interesse. Das, was oben anhand der Korrespondenz über Dorpat und seine Rolle im russischsprachigen Schriftverkehr festgestellt wurde, spricht sehr deutlich für die Annahme, dass die Vervielfältigung des russischen Textes und

42 Squires 2009, S. 41–43 mit zusammenfassender Tabelle der gesamten damals bekannten Überlieferung (Tab. 2, S. 43); Die Fassungen des Vertrags von 1392 L, R (im Dorpater Rezess von 1392), R1 und R2 sind abgedruckt in: HR, Abt. I, Bd. IV/1, Nr. 45 und Nr. 47 (S. 53–54); LECUB, III, Nr. 13308.

43 Die Neufunde zur Überlieferung des Vertrags von Johann Niebur mit Nowgorod von 1392 erfolgten im Rahmen des in Anm. 7 genannten Projekts. Sie sind analysiert und zur Veröffentlichung vorbereitet; einige Ergebnisse in: Squires 2021b.

44 Diese wurden in früheren Studien auf unterschiedliche pragmatische Funktionen der Abschriften bzw. auf individuelle Besonderheiten der deutschen Übersetzer zurückgeführt (s. Skvairs 1999; Squires 2009, S. 124–127, 130–131).

teilweise die Übersetzung ins Mnd. während dieser Pause in Dorpat stattgefunden haben muss.

Die russischen Abschriften wurden von verschiedenen Händen angefertigt. Die drei Schreiber weichen nur in kleinen Einzelheiten voneinander ab, die manchmal in der Wiedergabe von mundartlichen russischen Zügen (wie -ц/-ч- in *учинилась/уцинилась* ‚ist entstanden, angefangen‘) oder als Fehler in der Lesung bzw. Schreibung von russischen Formen (*нетью* statt *нецатью* ‚mit dem Siegel‘) oder von komplizierten Eigennamen vorkommen. Die Art mancher Fehler deutet auf Ausländer (keine Russen) als Abschreiber dieser Kopien hin.⁴⁵ Sonst weisen die russischen Texte keine Unterschiede auf, die für die Abweichungen der deutschen Fassungen verantwortlich sein könnten. Die Verdeutschung mancher von ihnen konnte folglich in den Empfängerstädten angefertigt worden sein.

Andererseits ist ein Strang der Überlieferung durch einen wichtigen Fehler in der Interpretierung des Russischen gekennzeichnet: Statt „Matfeys Sohn“ wurde beim Abschreiben „Matfey und seinen Sohn“ verstanden,⁴⁶ und dieser inhaltliche Fehler markiert weiter die deutschen Fassungen L, [L3], L2 und H, vgl. zum Beispiel:

L: *de unsen broder Matfey unde sinen soen unde ere kompane mordeden*

H: *de vnsen broder Matfy vnd sinen sone vnd ere company mordeden.*

Auf die richtige Abschrift mit „Matfeys Sohn“ (*Matfien sone unde synen vrunden* in R1) gehen nur die drei Texte der ‚Revaler Linie‘ (R, R1, R2) zurück: der Rezess von Dorpat und zwei Abschriften, von denen eine (R2) vermutlich für die Verhandlungen von 1405 gemacht worden war, in deren Zusammenhang der Dorpater Diplomat und Dolmetscher Hans Durkop nach Nowgorod reiste.⁴⁷ Diese Linie geht aller Wahrscheinlichkeit nach ganz auf Dorpat zurück.

45 Alexey Gippius, mündlich in der Tagungsdiskussion zum Vortrag: Squires 2021b.

46 Zum Vergleich der deutschen Übersetzungen des Vertrags, s. Skvairs 1999, hier S. 86–87.

47 S. oben Anm. 31, 32. Die Abschrift R2 des Vertrags von 1392 trägt auf der Rückseite eine zweite mnd. Abschrift der russischen Nowgoroder Urkunde von 1405 (betrefflich der ersten s. Anm. 29); LECUB, IV, Nr. 1672; Walk 1949, Nr. 48.

Die Fassungen L2 und H teilen den Fehler („Matfey und sein Sohn“) mit denen aus Lübeck. Wenn dieser gemeinsame Fehler aus der Abschrift im Register stammt, dann bekommen wir ein Bild der Dorpater Herkunft aller deutschen Fassungen – entweder von dem Hanserezess (ohne Fehler) oder dem Stadtregister (mit Fehler).

Die Fassung L ist die, die in Lübeck bis zur Kriegszeit mit der russischen Abschrift zusammen in der Ruthenica Nr. 29 lag (heute in Moskau, RGADA Nr. 30 und 31). Warum in Lübeck eine fehlerhafte Handschrift „auf der Trese“⁴⁸ lag, wird vielleicht aus dem Rezess von 1392 klar. Dort ist § 9 von besonderem Interesse, in dem von einem (wegen Textverlust nicht eindeutig zu interpretierenden) Textaustausch die Rede ist. Vereinbart wird, *dat de van Lubeke unde van Gotlande soken solen na privilegien, oft ze welke he[bben]*. Weiter wird – nach einer größeren Lücke – den livonischen Städten befohlen: *dar van ere uthschrifte to Lubeke to sendende*. Wenn die Quelle so zu verstehen ist, dann liegt uns ein Zeugnis einer nach der Gesandtschaft und der darauffolgenden Versammlung unternommenen Vervielfältigung und Verbreitung der Vertrags-Kopien vor, die von Dorpat aus gemacht wurde. (Visby ist unter den Empfängern der *uthschrifte* nicht erwähnt, weil der dortige Rat die russische Originalurkunde bekommen sollte.)

Wie bei den oben in den Briefen erwähnten Versammlungen erfolgte auch hier die Bekanntmachung des Vertrags für interessierte Nicht-Teilnehmer der Verhandlungen.⁴⁹ So wird in § 16 mitgeteilt, dass, *alse de boden van Nowgarden qwemen*, sie auf Wunsch des Livonischen Ordensmeisters zu einem Treffen mit ihm zusammengekommen waren und über die Ergebnisse der Gesandtschaft berichteten; weiter wird Johann Niebur mit einer Reise mit demselben Ziel zum Preußischen Hochmeister beauftragt.

48 LUB IV, Nr. 573, s. auf S. 643 den Vermerk des Herausgebers: „Nach einer auf der Trese befindlichen unbeglaubigten Abschrift, welcher ein Blatt in russischer Sprache, vermutlich gleichen Inhalts, anliegt.“

49 HR IV, Nr. 47, S. 53–54.

7 Zusammenfassung der Ergebnisse

Für das 14. Jahrhundert wird bekanntlich Reval als Zentralinstanz für den Nowgorodhandel genannt; mit den hier gesammelten Auskünften kann man diese These präzisieren: Was konkret die linguistische Betreuung der mündlichen Verhandlungen und des schriftlichen Verkehrs mit dem russischen Partner anbetrifft, so geht aus den vorhandenen Textquellen für die Zeit von 1392 bis 1409 und 1425 deutlich die führende Rolle Dorpats hervor.

Während die Leistungen der hansischen Übersetzer in der Verdeutschung der russischen Vertragsurkunden und der eingehenden Korrespondenz der Partnerseite schon hinreichend bekannt waren, kann erst jetzt, mit der Entdeckung eines deutschen Brief-Entwurfs und der dazu gehörenden russischen Übersetzung, bestätigt werden, dass die hansischen Kanzleien selbstständig russische Schreiben von verhältnismäßig guter Sprachqualität ausstellten. Die Zusammenarbeit der beiden Schreiber – des Verfassers des mnd. Entwurfs und des Übersetzers – erfolgte in einer koordinierten, offensichtlich auf lange Tradition und Erfahrung der hansischen Kanzleien gestützte Weise.

Der unbekannte Dorpater Übersetzer zeigt ausreichende Sprachkompetenz und gute Kenntnisse im Bereich der russischen Urkundensprache und der für die Textverfassung relevanten religiösen und juristischen Aspekte. Er kennt sich mit der regionalen Spezifik der Mundart und der Ausdrucksweise im Nowgoroder Usus aus; dennoch zeigt sein Text deutliche Tendenzen in Richtung auf eine eher westliche alt(belo)russische Kanzleinorm. Seine Russischkenntnisse weisen einen systematisch geschulten Charakter auf, wobei sie nicht auf Nowgorod als Herkunftsort hindeuten.

Literaturverzeichnis

Choroskevič, Anna/Polekhov, Sergey/Voronin, Vassily/Gruscha, Aleksandr/Zhlutko, Aleksandr/Squires, Catherine/Tyulpin, Andrey (Hrsg.): Хорошкевич А. Л., Полехов С. В., Воронин В. А., Груша А. И., Жлутко А. А., Сквайрс Е. Р., Тюльпин А. Г. Полоцкие грамоты XIII–начала XVI в. Том 1, 2. Moskau 2015.

Goehrke, Carsten: Unter dem Schirm der göttlichen Weisheit. Geschichte und Lebenswelten des Stadtstaates Groß-Novgorod. Zürich 2020.

- Goetz, Leopold Karl: Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters (Hansische Geschichtsquellen. Neue Folge; 5) Lübeck 1922.
- HR: Koppmann, Karl (Bearb.): Hanserecesse. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430. 1. Abteilung, Bd. IV. Leipzig 1877.
- LECUB: Bunge, Friedrich Georg von (Hrsg.): Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch, Bd. III. Reval 1857; Bd. IV. Reval 1859; Hildebrand, Hermann (Hrsg.): Bd. VII. Riga/Moskau 1881.
- Lemm, Robert Arthur von: Dorpater Ratslinie 1319–1889 und das Dorpater Stadtamt 1878–1918. Ratspersonen, Beamte und Angestellte des Rats und des Stadtamts von Dorpat von 1319–1918 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, herausgegeben vom Johann Gottfried Herder-Institut; 48). Marburg a. d. Lahn 1960.
- LUB IV: Böhmer, Johann Friedrich/Techen, Friedrich (Bearb.): Lübeckisches Urkundenbuch. Bd. IV. Lübeck 1873.
- Lukin, Pavel: Лукин П. В. Новгородское вече. 2-е изд., исправленное и дополненное, Moskau 2018.
- Lukin, Pavel/Polekhov, Sergey/Squires, Catherine (Hrsg.): Ганзейские документы по истории Новгорода и Пскова. 1392–1409 гг. Лукин П. В., Полехов С. В., Сквэйрс Е. Р. Moskau/St. Petersburg 2021.
- Meier, Jürgen/Möhn, Dieter: Die Sprache im Hanseraum. In: Bäcker, Jörg/Henn, Volker/Postel, Rainer (Hrsg.): Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos. Lübeck 1998, S. 580–590.
- Migne, Jacques Paul: Patrologiae Cursus Completus, Series Latina. T. CXLV. Paris 1853.
- Nagel, Norbert: Die mittelniederdeutschen Wunstorfer Urkunden von 1290 und 1303 – zwei Fälschungen aus dem 14. Jahrhundert? Ein Beitrag zum Stand der Erforschung der mittelniederdeutschen Urkunden der Zeit um 1300. In: Niederdeutsches Jahrbuch 125 (2002), S. 27–81.
- Polekhov, Sergey/Gippius, Alexey/Lukin, Pavel/Squires, Catherine: Полехов С. П., Гиппиус А. А., Лукин П. В., Сквэйрс Е. Р. Новая грамота о новгородско-ганзейских взаимоотношениях (1425 г.). In: Труды Института российской истории 16 (2021), S. 41–75.
- Postol, L. I.: Постол Л. И. Грамматика коллективных обозначений социальных институтов в ганзейско-новгородской документации.

- [Grammar of Collective Designations of Social Institutes in Documents of the Hanseatic League and Novgorod.] In: *Rus' in the 13th–15th cc. Recent Discoveries in Archeology and History*. Ed. Belyaev L. A., Konyavskaya E. L. Moskau 2021, S. 98–103.
- Reitemeier, Arnd: *Sprache, Dolmetscher und Sprachpolitik im Russlandhandel der Hanse während des Mittelalters*. In: Angermann, Norbert/Friedland, Klaus (Hrsg.): *Novgorod. Markt und Kontor der Hanse*. Köln/Weimar/Wien 2002, S. 157–176.
- Rybina, Elena: Рыбина Е. А. Иноземные дворы в Новгороде XII–XVII вв. Moskau 1986.
- Schiller, Karl/Lübben, August: *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*. Bd. I. Bremen 1875, Bd. III. Bremen 1877.
- Selart, Anti: Селарт, А. Тайна купцов, забота дипломатов: русский язык в средневековой Ливонии. In: Киселева, Л. Н./Степанищева, Т. Н. (Hrsg.): *Лотмановский сборник 4*. Moskau 2014, S. 48–60.
- Skvairs, Ekaterina: *Formelvariation in russisch-deutschen Urkunden als soziolinguistisch bedingte Kommunikationsstrategie*. In: Brandt, Gisela (Hrsg.): *Historische Soziolinguistik des Deutschen IV. Internationale Fachtagung Rostock 13.–16.09.1998 (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik; 372)*. Stuttgart 1999, S. 81–88.
- Skvairs, Ekaterina: *Neues zur Text-, Handschriften- und Sprachgeschichte der niederdeutschen Jaroslav-Urkunde von 1269*. In: Venne, Ingmar ten (Hrsg.): „Was liegt dort hinterm Horizont?“ *Zu Forschungsaspekten in der (nieder)deutschen Philologie. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Irmtraud Rösler (Rostocker Beiträge zur Sprachwissenschaft; 12)*. Rostock 2002, S. 187–200.
- Squires, Catherine: *Die Hanse und Novgorod: drei Jahrhunderte Sprachkontakt*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 129 (2006), S. 43–87.
- Squires, Catherine: *Die Hanse in Novgorod: Sprachkontakte des Mittelniederdeutschen mit dem Russischen. Mit einer Vergleichsstudie über die Hanse in England (Niederdeutsche Studien; 53)*. Köln/Weimar/Wien 2009.
- Squires, Catherine: Сквэйрс Е. Р. Молитва и клятва: об одном новгородско-немецком контексте 1425 года. [Oath and Prayer: A Hanseatic Letter to Novgorod, 1425.] In: *Atlantica* 15 (2018a), S. 165–182.

- Squires, Catherine: Сквайрс Е. Р. В двух словах: и слово, и дело, и правда, и закон (контекст из русско-ганзейской грамоты 1425 г.). In: Скрытые смыслы или грамматика нереального-2: материалы круглого стола. Moskau 2018b, S. 50–57.
- Squires, Catherine: Сквайрс Е. Р. О языковой работе канцелярий Ганзы над текстами посланий в Новгород. [C. R. Squires. Hanseatic chanceries and their work on the correspondence with Novgorod.] In: Rus' in the 13th–15th cc. Recent Discoveries in Archeology and History. Ed. Belyaev L. A., Konyavskaya E. L. Moskau 2021a, S. 104–113.
- Squires, Catherine: Сквайрс Е.Р. Новые данные о Нибуровом мире 1392 г. между Новгородом и Ганзой. Vortrag bei der Tagung XIV Конференция «Древняя Русь и германский мир в историко-филологической перспективе». Moskau 2021b.
- Squires, Catherine/Ferdinand, Svetlana: Сквайрс Е. Р., Фердинанд С. Н. Ганза и Новгород: языковые аспекты исторических контактов. Moskau 2002.
- Stang, Christian: Die altrussische Urkundensprache der Stadt Polozk. Oslo 1939.
- Steindorff, Ludwig: La place de Novgorod dans le paysage urbain d'Europe. In: Frison, Philippe/Sevastyanova, Olga (Hrsg.): Novgorod ou la Russie oubliée – Une république commerçante. Paris 2015, S. 351–360.
- Walk, Sigismund (Hrsg.): Грамоты Великого Новгорода и Пскова. Под ред. С. Н. Валка. Moskau/Leningrad 1949.